



**ACHTUNG !!!**

Die Hygieneordnung ist Aufgrund  
der aktuellen Corona-Situation  
außer Kraft gesetzt.

# **HYGIENEORDNUNG**

**Anhang zur Hausordnung**

Beschlossen vom  
Vorstand am  
22.06.2021

*Gültig ab dem  
01.07.2021*

## **Vorbemerkung:**

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Personen, sowie Funktions- und Amtsträger, angesprochen.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

§ 1.	Allgemeines.....	2
§ 2.	Betreten der Squashanlage.....	2
§ 3.	Verlassen der Squashanlage .....	2
§ 4.	Mund- und Nasenschutz .....	3
§ 5.	Distanzregeln .....	3
§ 6.	Nutzung der Umkleiden .....	3
§ 7.	Nutzung der Umkleiden und Duschen und im Tennis-Bereich .....	3
§ 8.	Nutzung des Bistros im Tennis-Bereich .....	3
§ 9.	Nutzung der Toiletten .....	3
§ 10.	Persönliche Hygieneregeln.....	4
§ 11.	Außerhalb der Squash-Arena.....	4
§ 12.	Corona-Schutzverordnungen .....	4
§ 13.	Salvatorische Klausel .....	4
§ 14.	Gültigkeit dieser Hygieneordnung .....	5

## **§ 1. Allgemeines**

- 1.) Zum Schutz aller Mitglieder, Vereinsvertreter, Handwerkern, Sportlern, Trainern und Betreuer sowie der in der Squash-Arena im der Sportschule Wedau (nachfolgend Squash-Arena) befindlichen Personen wurde auf Basis der Corona-Schutzverordnung des Bundeslandes NRW und der Stadt Duisburg die Hygieneordnung des Squash-Racket-Club Duisburg 1993 e.V. (nachfolgend SRC) erstellt.
- 2.) Bei Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen sowie der gültigen Hygienevorschriften ist eine direkte Infektionsübertragung auf das äußerste Minimum reduziert. Dazu bedarf es der Mitarbeit und Einhaltung der Regeln aller Nutzer und Besucher der Squash-Arena.
- 3.) Für die Einhaltungen der Regularien sind alle Nutzer und Besucher der Squash-Arena selbst verantwortlich. Der SRC haftet nicht für eventuelle Verstöße.
- 4.) Personen mit Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten der Squash-Arena verboten.
- 5.) Es ist den Sicherheitsanweisungen der Verantwortlichen, der Trainer, den Betreuern oder der vom Verein benannten Personen Folge zu leisten.

## **§ 2. Betreten der Squashanlage**

- 1.) Das Betreten der Squash-Arena erfolgt nur von den am Training beteiligten Personen. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren darf ein Erziehungsberechtigter den/die Jugendliche/n begleiten.
- 2.) Beim Betreten der Squash-Arena sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- 3.) Es hat sich jeder, der die Squash-Arena betritt, in die Anwesenheits-Liste mit Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nr., Datum und Eintrittszeit einzutragen.

## **§ 3. Verlassen der Squashanlage**

- 1.) Nach dem Training oder dem Wettkampf ist die Squash-Arena umgehend zu verlassen.
- 2.) Jeder, der die Squash-Arena betreten hat, muss beim Verlassen der Squash-Arena in der Anwesenheits-Liste die Austrittszeit eintragen.

#### **§ 4. Mund- und Nasenschutz**

- 1.) Das Betreten der Squash-Arena erfolgt mit einem Mund- und Nasenschutz, der nur innerhalb des Courts bzw. Gymnastikraumes abgelegt werden darf.
- 2.) Der Mund- und Nasenschutz ist bei längeren Trainings- bzw. Wettkampfpausen anzulegen.
- 3.) Es sind nur medizinische Masken (OP-Masken) oder Atemschutzmasken (FFP2) erlaubt.

#### **§ 5. Distanzregeln**

- 1.) Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen ist außerhalb der Courts bzw. des Gymnastikraumes zwingend und zu jeder Zeit einzuhalten.
- 2.) Kontaktsport ist innerhalb der Courts und des Gymnastikraumes erlaubt.

#### **§ 6. Nutzung der Umkleiden**

Unter Beachtung der Hygieneregeln ist die Nutzung der Umkleiden erlaubt.

#### **§ 7. Nutzung der Umkleiden und Duschen und im Tennis-Bereich**

- 1.) Unter Beachtung der Hygieneregeln ist die Nutzung der Umkleiden und Duschen erlaubt.
- 2.) Es ist das Hygienekonzept des Tennis-Bereiches zu beachten.

#### **§ 8. Nutzung des Bistros im Tennis-Bereich**

- 1.) Unter Beachtung der Hygieneregeln ist die Nutzung des Bistros erlaubt.
- 2.) Es ist das Hygienekonzept des Tennis-Bereiches zu beachten.

#### **§ 9. Nutzung der Toiletten**

Unter Beachtung der Hygieneregeln ist die Nutzung der Toiletten erlaubt.

## **§ 10. Persönliche Hygieneregeln**

- 1.) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- 2.) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- 3.) Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzung der Squash-Arena).
- 4.) In allen öffentlichen Räumen (Aufenthaltsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Toiletten etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Sollten man aufgrund einer ärztlichen Anordnung auf diesen verzichten können, bitten wir den SRC frühzeitig darüber zu informieren.
- 5.) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss.
- 6.) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Displays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- 7.) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

## **§ 11. Außerhalb der Squash-Arena**

Außerhalb der Squash-Arena ist das aktuelle Hygienekonzept der Sportschule Wedau zu befolgen.

## **§ 12. Corona-Schutzverordnungen**

Sollte eine oder mehrere vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so hat dieses auf den Bestand der anderen Bestimmungen keinen Einfluss.

## **§ 13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so hat dieses auf den Bestand der anderen Bestimmungen keinen Einfluss.

#### **§ 14. Gültigkeit dieser Hygieneordnung**

- 1.) Diese Hygieneordnung wurde durch den Vorstand des SRC am 22.06.2021 beschlossen.
- 2.) Diese Hygieneordnung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.
- 3.) Alle bisherigen Hygieneordnungen treten zum 01.07.2021 damit außer Kraft.